



EXEMPLAR ARP TG
KANTON THURGAU



GEMEINDE LOMMIS



OEREB06806

BAULINIEN IM DORFKERN

Von der Ortskommission am 17.1.1986 beschlossen
öffentliche Planauflage vom 17.1.1986 bis 17.2.1986

Der Ortsvorsteher: *[Signature]* Der Gemeindeschreiber: *[Signature]*

Vom Regierungsrat genehmigt gemäss Beschluss Nr. 501 vom 31.3.1987

Der Staatsschreiber:

SITUATION 1:1000

PLAN NR. 1474

PROJEKTVERFASSEN
Ingenieurbüro
Kuster & Hager
Tälerstrasse 34
8500 Frauenfeld Tel.: 054-21 70 21

EXEMPLAR FÜR

Legende:

- Baulinie
Bestimmt die Grenze, bis zu der Bauten und Anlagen gestellt werden dürfen.
- Sonderbaulinie
Ersetzt bei bestehenden Bauten die dahinterliegende Baulinie bis zum freiwilligen Abbruch oder Elementarschadenfall im Ausmass eines Totalschadens.
- Wertvolle Bauten
- Gesamtform erhaltenswert
- Ohne Beurteilung
- Projektierte Neubauten

